

Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Investitionsbeitrag an den Verein Zugerische Werkstätten für Behinderte (zuwebe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gestützt auf § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung betreffend Investitionsbeitrag an den Verein Zugerische Werkstätten für Behinderte (zuwebe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptbetriebs in Inwil zur Genehmigung.

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29. März 2007 sicherte der Kantonsrat dem Verein Zugerische Werkstätten für Behinderte (zuwebe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil an die Gesamtkosten von 35,84 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer einen Investitionsbeitrag von 65,3%, maximal jedoch 23,4 Mio. Franken zu (Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2005). Der Beitrag wurde mit Auflagen bezüglich Kostenkontrolle und Berichterstattung verknüpft, welche allesamt erfüllt wurden.

Nach 18 Monaten Bauzeit konnte das total erneuerte und erweiterte Hauptgebäude der zuwebe Baar im Juni 2009 wieder seinen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übergeben werden. Das moderne und funktionale Gebäude bietet Wohnraum für 57 Personen und geschützte Arbeits- und Atelierplätze für 110 Menschen mit Behinderung.

## 2. Schlussabrechnung

Die zuwebe Baar reichte am 15. Oktober 2010 die Schlussabrechnung für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes ein und ersuchte um die Ausrichtung des definitiven Kantonsbeitrages. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat mit Bericht Nr. 50 - 2010 vom 17. September 2010 die Bauabrechnung geprüft. Sie bestätigt, dass das Gesamtprojekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde.

Dem bewilligten Kostenvoranschlag von Fr. 35'840'500.00 (Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2005) stehen Ist-Kosten von Fr. 36'806'630.45 gegenüber. Nach der Teuerungsbereinigung von 10,4% ergeben sich Minderkosten von Fr. -2'761'281.55.

Seite 2/3 1440.7 - 13836

Schlussabrechnung	ohne Teuerungs-	mit Teuerungs-
(in Fr.)	bereinigung	bereinigung
Kostenvoranschlag Basisbeschluss a)	35'840'500.00	35'840'500.00
Teuerungsbereinigung (10,4%)		3'727'412.00
Kostenvoranschlag, teuerungsbereinigt		39'567'912.00
Ist-Kosten Schlussabrechnung	36'806'630.45	36'806'630.45
Mehr- / Minderkosten	966'130.45	-2'761'281.55

a) Gemäss KRB vom 29.3.2007

Die Teuerungsberechnung wurde durch die Finanzkontrolle plausibilisiert und durch das Hochbauamt nachvollzogen. Die für den Gesamtkredit geltend gemachte Teuerung von 10,4% entspricht den Vorgaben des Kantonsratsbeschlusses vom 29. März 2007, in dem die Basis für die Teuerungsberechnung auf den 1. April 2005 des Zürcher Baukostenindexes festgelegt wurde.

Für die Berechnung der definitiven Beiträge des Kantons, des Bundes sowie der zuwebe Baar wurde in der Schlussabrechnung ein Teuerungsanteil von 2,7% auf die ursprünglichen Beiträge aufgerechnet. Der definitive Kantonsbeitrag beträgt damit Fr. 24'030'779.50.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) setzte in der Abrechnungsverfügung vom 9. Juni 2011 den Bundesbeitrag auf Fr. 9'160'000.00 fest. Er liegt damit um Fr. 73'900.65 über dem von der Finanzkontrolle in ihrem Bericht Nr. 50-2010 angenommenen Bundesbeitrag von Fr. 9'086'099.35. Die Berechnung der Schlusszahlungen wurde daher in Abweichung zum Bericht der Finanzkontrolle wie folgt angepasst:

(in Fr.)	Anteil Kt. Zug	Anteil Bund	Anteil zuwebe	Total
Basisbeschluss a)	23'400'000.00	8'847'600.00	3'592'900.00	35'840'500.00
Teuerungsanteil (2,7%)	630'779.50	238'499.35	96'851.60	966'130.45
Schlussabrechnung b)	24'030'779.50	c) 9'086'099.35	3'689'751.60	36'806'630.45
Anpassung aufgrund BSV-Entscheid		73'900.65	-73'900.65	
Schlussabrechnung nach BSV-Entscheid	24'030'779.50	<sup>d)</sup> 9'160'000.00	3'615'850.95	36'806'630.45
Akontozahlungen	-21'059'382.81	-7'962'000.00		
Schlusszahlungen	2'971'396.69	1'198'000.00		

a) Gemäss KRB vom 29.3.2007

Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 50 - 2010 vom 17.9.2010 die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen und die Schlusszahlung in der Höhe von Fr. 2'971'396.69 zu überweisen.

b) Gemäss Bericht Nr. 50 - 2010 der Finanzkontrolle vom 17.9.2010

c) Gemäss Verfügung BSV vom 16.10.2006 inkl. Teuerungsanteil von 2,7%

d) Gemäss Abrechnungsverfügung BSV vom 9.6.2011

1440.7 - 13836 Seite 3/3

## **Antrag**

Die Schlussabrechnung des Vereins Zugerische Werkstätten für Behinderte (zuwebe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil sei zu genehmigen.

Zug, 5. Juli 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tino Jorio